

Änderung Hundesteuersatzung

Renningen, den 11.09.2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die Hundesteuersatzung der Stadt Renningen wird folgender zusätzlicher § 6 a eingefügt:

§ 6 a Steuerermäßigung

Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag für das Halten von Hunden, die eine Begleithundeprüfung und/oder den Hundeführerschein erfolgreich absolviert haben, um die Hälfte der zu zahlenden Steuer für Hunde.

Begründung:

In Renningen gibt es immer mehr Hunde. Dies führt auch zu diversen Problemen.

So schön die Hundehaltung für den Einzelnen auch sein mag, so hat die Mehrheit der in Renningen lebenden Menschen keinen Hund. Dieser Umstand führt aus eigenen Erfahrungen und durch Gespräche mit anderen Gemeindemitgliedern immer wieder zu Problemen.

Die Hauptargumente sind hier unerzogene Hunde, die Menschen erschrecken, es muss nicht immer gleich ein Beißvorfall sein, und Hundekot, der überall zu finden ist. Einerseits geschehen solche Vorfälle aus Unkenntnis, aber auch aus Sorglosigkeit.

Die Hundehalter werden durch eine Prüfung mehr in die Pflicht genommen, eine gute Erziehung ihres Tieres zu gewährleisten und somit für mehr Sicherheit zu sorgen. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigung mit dem Hund für ein besseres Verständnis für Hunde und mehr Sorgfalt, insbesondere Hinterlassenschaften ihrer Hunde, gegenüber anderen gefördert wird. Diese Prüfung beinhaltet eine schriftliche Sachkundeprüfung und eine praktische Prüfung mit Hund.

Durch den oben genannten Zusatz soll ein Anreiz für die Prüfung geschaffen werden. In Gemeinden, wie zum Beispiel Sindelfingen, Holzgerlingen, Ehningen und Herrenberg wurden schon gute Erfahrungen mit diesem Anreizsystem gemacht. Auch wenn Baden-Württemberg als einziges Bundesland keine Beißstatistiken führt, muss es ja nicht erst zu ernsthaften Vorfällen kommen bevor etwas geschieht, um das Leben in Renningen weiterhin für alle sicher zu haben.



Lisa Zimmer

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Gemeinderat Renningen